



BürgerInteressengemeinschaften
gegen Straßenausbaubeiträge
Schleswig - Holstein

B.I.S.-SH



Kundgebung

CDU

Landesdelegiertentag
2021 in Neumünster

12.06.2021 Samstag

Treffen: 08:45 h
Beginn: 09:00 h
Ende: 10:00 h

Treffpunkt: Hauptzufahrt zu den Holstenhallen in Neumünster

Wir möchten die CDU Abgeordneten an die Einhaltung ihres Wahlversprechens erinnern.

Redeprotokoll Daniel Günther zum Thema Straßenausbaubeiträge

Ausschnitt Schleswig-Holstein Magazin Spezial, 29.04.2017, 19.30 Uhr

Moderator:

Uns hat eine weitere Zuschauerfrage erreicht.

Frau Christiane Grabandt fragt zum Thema Straßenausbaubeiträge:

Uns Anlieger hilft nur, wie von der FDP vorgeschlagen, die Abschaffung.

Machen Sie keine halben Sachen und werden Sie Ihrem Spruch „Anpacken statt rumschnacken“ gerecht. Können wir da von Ihnen ein klares Signal erwarten?

Herr Günther?

Daniel Günther:

Auf jeden Fall, wir werden die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Es gibt bisher die Pflicht des Landes, dass die Kommunen das erheben müssen. Wir werden das auf freiwilliger Basis machen und wir werden die Kommunen auch finanziell so ausstatten, dass sie auch keine Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein mehr nehmen müssen.



www.bis-sh.jimdosite.com

Fragen zur Veranstaltung der BIS-SH: bis-sh@web.de



Hinsichtlich der Hygieneregeln gilt folgendes:

Alle Teilnehmer haben zueinander und zu Dritten einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Direkte Ansprachen an Dritte bzw. das händische Verteilen von Flyern ist nicht gestattet.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Teilnehmern der Veranstaltung zu tragen. Zu verwenden ist eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Dabei sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für die jeweils sprechende Person bei Ansprachen und Vorträgen.

Mikrophone und Megaphone sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren bevor eine andere Person diese weiter benutzt.



Wer sind wir?

Die BIS-SH (BürgerInteressengemeinschaften für die Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) sind ein Zusammenschluss von BürgerInteressengemeinschaften/-initiativen. Die Vertreter der BürgerInteressengemeinschaften leisten jeweils in ihren Gemeinden Widerstand gegen die bestehenden Straßenausbausatzungen. Diese sorgen bei Anwendung dafür, dass Bürger an den Straßensanierungskosten beteiligt werden.

Wir möchten die CDU Abgeordneten aus Schleswig Holstein an die Einhaltung ihres Wahlversprechens zur letzten Landtagswahl erinnern.

"Auf jeden Fall, wir werden die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Es gibt bisher die Pflicht des Landes, dass die Kommunen das erheben müssen. Wir werden das auf freiwilliger Basis machen und wir werden die Kommunen auch finanziell so ausstatten, dass sie auch keine Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein mehr nehmen müssen.

Das Land würde nicht einspringen, sondern die Kommunen haben dann genügend Geld, um sich um diese Ausbaumaßnahmen zu kümmern. Ich finde, es ist Aufgabe des Staates, sich darum zu kümmern. Das darf nicht sein, dass das auf Anlieger umgelegt wird. Das sind riesige Verwerfungen, die dort stattfinden, wenn Rentnerinnen mit 67 Jahren plötzlich 30.000 € Rechnungen ins Haus flattern. Das mag das Verständnis von Herrn Albig für soziale Gerechtigkeit sein, meins ist es nicht".

(Quelle: Redeprotokoll Daniel Günther zum Thema Straßenbaubeiträge
Ausschnitt Schleswig-Holstein Magazin Spezial, 29.04.2017, 19.30 Uhr)

Viele Gemeinden beurteilen ihre veränderte finanzielle Ausstattung durch das FAG 2 jedoch kritisch. Von den 1106 Gemeinden in Schleswig Holstein (Stat. Bundesamt 2018) haben 827 Gemeinden vor und nach 2012 gar keine Straßenausbausatzung. 102 Gemeinden haben ihre Straßenausbausatzung nach dem 26.01.2018 aufgehoben. Lediglich 157 Kommunen halten an ihrer bestehenden Straßenausbausatzung fest.

Von daher sind wir für eine endgültige und dauerhafte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein und fordern die CDU Abgeordneten des Landes Schleswig Holstein auf, ihr Wahlversprechen für alle Schleswig Holsteiner*innen einzulösen. Der Landtag macht die Gesetze und nicht die kommunalen Landesverbände!

www.bis-sh.jimdosite.com

Fragen zur BIS-SH: bis-sh@web.de



STRASSENBAU-BEITRÄGE

Anpacken für unsere Heimat.

In der letzten Wahlperiode hat die SPD-geführte Landesregierung die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Kommunen eingeführt. Diese hat zu Diskussionen und Konflikten vor Ort geführt und die Anwohner teils erheblich belastet. Die Forderung der neuen Opposition, die Ausbaubeiträge abzuschaffen und die Kosten durch das Land zu übernehmen ist daher unglaubwürdig.

Als CDU haben wir im Wahlkampf versprochen, die Pflicht zur Erhebung wieder aufzuheben und den Kommunen wieder die volle Entscheidungsfreiheit über die Erhebung der Beiträge zurück zu geben. Genau das haben wir mit der im Landtag verabschiedeten Gesetzesänderung getan und die 2012 geltende Regelung wieder hergestellt.

- Mit der Änderung der Gemeindeordnung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in der Dezembersitzung die Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft.
- Den Kommunen im Land steht es nun frei, ihre Satzungen zu ändern und auf die bisherige Erhebung der Beiträge zu verzichten oder geringere Beiträge zu erheben.
- Der Verzicht auf die Erhebung der Beiträge wird den Kommunen nicht als Nachteil bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes ausgelegt. Bei der Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine negativen Auswirkungen für die Kommune in Form von reduzierten Zuweisungen.
- Bei Ausbau und Instandhaltung kommunaler Straßen handelt es sich seit jeher um kommunale Aufgaben. Verzichten Kommunen auf die Erhebung der Beiträge, müssen sie dies innerhalb ihres kommunalen Haushaltes selbst kompensieren. Viele Kommunen haben bereits angekündigt, dies durch eine moderate Erhöhung von gemeindlichen Steuern tun zu wollen.
- Im Zuge der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs wollen wir dafür sorgen, dass die Kommunen ihren Aufgaben auch im kommunalen Straßenbau dauerhaft nachkommen können.
- Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, anstelle von einmaligen Straßenausbaubeiträgen wiederkehrende Beiträge zu erheben.